

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 8800.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.,
incl. Frangiraten 1 Thlr. 10 Ngr.

Inserte
die Spaltzeile 1 1/2 Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsschild
die Spaltzeile 2 Ngr.

Expedition
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Gohlstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 57.

Sonntag den 26. Februar.

1871.

Bekanntmachung, die Reichstagswahlen betreffend.

Das Ministerium des Innern nimmt Veranlassung, noch besonders darauf hinzuweisen, daß nach § 9 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 Personen, welche im unmittelbaren Staatsdienste stehen, zu den Functionen eines Vorstehers, Vorsitzers und Protocollführers bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken, sowie eines Beisitzers bei der Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen nicht weiter verwendet werden dürfen.

Ministerium des Innern.
v. Kostig-Wallwitz.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch den 1. März a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:
1. Entschieden des Finanzausschusses über: 1) Stadtkassenrechnung für 1869; 2) Stand der 1864er und 1868er Anleihe; 3) Rechnung der Stadtwasserkunst für 1869.
 2. Entschieden des Bauausschusses über: 1) Herstellung eines Aufzugs für neue Krankenhaus; 2) Neubau der verschlossenen Brücke; 3) Herstellung des Brennmaterial-Schuppens für das neue Krankenhaus.
 3. Entschieden des Schul- und Stiftungsausschusses über: 1) Thurmuhre und Thurmknöpfe für das Johannis-Hospital; 2) Hilfslehrerstelle für die II. Bezirksschule; 3) Gymnasiallehrerstelle für die Nicolaischule; 4) Rückantwort des Rathes auf das Budgetschreiben.
 4. Entschieden des Vermietungs- und Verfassungsausschusses über Verwendung der I. Etage in der Alten Waage.

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde gehörige und zeitlich von der Stadtwasserkunst benutzte, an der Kleinen Burggasse Nr. 66 B. gelegene Grundstück des f. g. Möhrhofes mit dem darin befindlichen vormaligen Bohrschuppen und Möhrteiche soll vom 1. April d. J. an auf drei Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden.

Wir fordern die Miethlufte hierdurch auf, sich in dem hierzu auf Donnerstag den 9. März d. J. Vormittags 11 Uhr, anbestimmten Termine an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Licitation- und Vermietungsbedingungen sowie ein Situationsplan des fraglichen Grundstückes können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 23. Februar 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Holzpflanzen-Verkauf.

Von dem städtischen Forstreviere Burgane sollen durch Herrn Förster Dieze daselbst die nachverzeichneten Holzpflanzen zu den beigefügten Preisen gegen Baarzahlung abgegeben werden, nämlich:

- 50 Schock Eichen von 8 bis 10' Höhe, à Schock 2 Thlr.
- 50 - dergl. von 12' Höhe, à Schock 3 Thlr.
- 50 - dergl. von 14 bis 16' à Schock 5 Thlr.
- 100 - zweijährige Eichenfaat, à Schock 8 Ngr.
- 1 - amerikanische Eichen (rubra), à Stück 10 Ngr.
- 10 - hochstämmige Ahorn zu Alleebäumen, à Schock 10 Thlr.
- 10 - Eichen dergl., à Schock 10 Thlr.
- 10 - Rothbuchen, à Schock 5 Thlr.
- 10 - dergl., à Schock 3 Thlr.
- 20 - Birken, à Schock 3 Thlr.
- 20 - dergl., à Schock 2 Thlr.
- 20 - dergl., à Schock 1 Thlr.
- 100 - zweijährige Lindenfaat, à Schock 15 Ngr.
- 40 - Nichten zu Gartenanlagen, à Schock 10 Thlr.
- 20 - eingeschulte Fichten, à Schock 1 Thlr.
- 100 - eingeschulte Fichten, à Schock 15 Ngr.

Leipzig, am 14. Februar 1871.

Des Rathes Forst-Deputation.

Holzpflanzenverkauf.

Von dem Connewitzer Forstreviere sollen durch Herrn Rathsförster Schönherr in Connewitz die nachverzeichneten Holzpflanzen zu den beigefügten Preisen gegen Baarzahlung abgegeben werden, nämlich:

- 10 Schock Allee-Eichen à Schock 6 Thlr.
- 20 Schock Eichenpflanzen von 6-8' à Schock 3-6 Thlr.
- 100 Schock Eichenpflanzen von 4-8' à Schock 1-2 Thlr.
- 20 Schock Fichtenpflanzen von 6-10' à Schock 10 Thlr.
- 5 Schock dergl. von 2-4' à Schock 3-6 Thlr.
- 50 Schock 2jährige Fichten à Schock 2 1/2 Ngr.
- 5 Schock 1jährige Rothbuchen à Schock 7 1/2 Ngr.
- 2 Schock Balsambirnen à Stück 7 1/2 Ngr.

Leipzig, am 16. Februar 1871.

Des Rathes Forst-Deputation.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 15. Februar 1871.

(Auf Grund des Protocolls bearbeitet u. veröffentlicht.)

Der Herr Vorsteher Dr. Georgi erwähnte zunächst, daß das hochgeehrte Mitglied des Collegiums, Herr Grumbach, verstorben sei, und daß ein großer Theil des Collegiums denselben heute zur letzten Ruhe geleitet habe. Der Verstorbenen sei den meisten Mitgliedern des Collegs durch seine hervorragenden tüchtigen Eigenschaften ein lieber Gedanke gewesen und habe durch die Wahrheit und Sündhaftigkeit seines Charakters, durch sein männliches selbstloses Auftreten für das als recht und wahr Erlannte Anspruch auf die höchste Achtung und ein dauerndes dankbares Andenken seiner Collegen sich erworben.

Zum ehrenden Andenken an Herrn Grumbach erhebt sich die Versammlung.

Aus der Registrande wurde mitgetheilt, daß ein Rathschreiben über die Fragebogen zur Anmeldung in die Freischule eingegangen sei, und bemerke hierzu der Herr Vicevorsteher, daß diejenigen Mitglieder, welche specielle Wünsche hinsichtlich der Aufnahme zu äußern hätten, dies auf dem Bureau bis Freitag melden möchten, weil an diesem Tage die Freischulsection die Vertheilung vornehmen würde.

Das Rathschreiben, die Antwortschreiben hinsichtlich der Kriegsanstaltungen der Rheinprovinz, der Pfalz, Straßburgs und Reichs, gelangte zum Vortrag.

Während der Herr Vorsteher von dem Vortrag des Antwortschreibens des Grafen v. Moltke zu seinem Bedauern absehen zu müssen erklärte, da dasselbe bereits durch die Presse veröffentlicht sei, ehe es noch zur Kenntniß der Adressaten selbst gelangte.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen, und berichtete Herr Vicevorsteher Mäjer als Vorsitzender des Bauausschusses über den Beschluß des Rathes,

die Barthensstraße mit einem Aufwande von 16,911 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. herzustellen, wobei anstatt der vom Collegium beantragten Kies- und Schotterfüllung an der Wasserseite der Straße Rosafloster hergestellt werden und dieselbe auf der Wasserseite mit Bäumen bepflanzt werden soll.

Der Ausschuss empfahl einhellig, die für Straßen- und Ufermauern veranschlagten Kosten zu verwilligen, den Rath weiter aber um Auskunft zu bitten, weswegen für das jetzt einfachere Ge- lände sich die früher für ein Eisengitter veranschlagten Kosten erforderlich machen, ferner die Kosten für Trottoirlegung mit 2464 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. zu verwilligen, dagegen die für Rosafloster verlangten Kosten abzulehnen, weil die Legung derselben erst dann sich empfehle, wenn die Straße sich ordentlich gesetzt habe und wenn die Straße fertig hergestellt sei, dafür aber den früheren Antrag, den Fußweg durch eine Kiesfüllung herzustellen, beim Rathe zu erneuern.

Erweiterung der Ausschuss, die für Bearbeitung der Sandstein-Abdeckungsplatten erforderlichen Kosten mit 60 Thlr. zu bewilligen, jedoch die Kosten für Anpflasterung in 2 1/2' Breite nicht zu genehmigen, sondern nur in 1 1/2' Breite, weiter die Position für Bruchsteinpflaster zu genehmigen, ingleichen die durch Verbreiterung der Straße um 1 Elle weiter erforderlichen Kosten zu verwilligen. Gegen die Anpflanzung von Bäumen sprach sich der Ausschuss aus, weil eine einseitige Baumreihe einen unschönen Anblick bieten würde, die Bäume überdies bei der nur 30 Ellen breiten Straße unzuwiesemäßig sein dürften, und empfahl die hierfür mit 670 Thlr. veranschlagten Kosten abzulehnen.

Herr Vorsteher Dr. Georgi trat der Ansicht des Ausschusses bez. der Baumanpflanzung nicht bei, weil gerade für die ganz nach Mittag liegende Straße ein Schutz durch Bäume recht wünschenswerth sei.

Hiergegen bemerkte der Herr Referent, daß die Bäume den Schatten Mittags nach der Fahrstraße werfen würden, weil sie auf der Südseite des Fußwegs projectirt seien.

Einstimmig fanden die Ausschussanträge Annahme, mit 30 gegen 21 Stimmen bez. der Baumanpflanzung.

Ein Bericht desselben Ausschusses (Referent Herr Vicevorsteher Director Mäjer) betraf den Beschluß des Rathes, zur Beseitigung des faulen Grabens Thonbrüchleuse, 12' im Richten weit, mit dem Kostenaufwande von 1500 Thlr., — wezu die Parthenregulirungsgenossenschaft die Hälfte beiträgt — herzustellen zu lassen.

Nach dem Vorschlage des Ausschusses ertheilte die Versammlung hierzu einhellig ihre Zustimmung.

Weiter referirte Herr Vicevorsteher Director Mäjer Namens desselben Ausschusses über die Rückantwort des Rathes zu mehreren Conten des diesjährigen Haushaltes.

Zu Conto 11 L. verschiedene wohlfahrtspolizeiliche Ausgaben,

bemerkte der Rath, daß der für Straßen- und Brückenschilde angelegte Betrag von 600 Thlr. zwar schon im vorjährigen Budget aufgenommen, aber in der Hauptsache noch nicht verwendet worden sei. Es wäre ja früher schon so gehalten worden, daß Summen angelegt werden, welche voraus festzustellen nicht möglich sei, und dieses Verfahren fände wohl überall, wo man Haushaltpäne aufstelle, statt.

Die Ablehnung der für 4 neue Aborte in den Anlagen veranschlagten Summe und die hieran Seiten des diesseitigen Collegs geknüpften Bemerkung, erst die Einreichung specieller Anschläge und Pläne abwarten zu wollen, betreffend, so hält der Rath ein solches Verfahren des Collegs nicht für richtig, weil, wenn später die Nothwendigkeit einer solchen Anlage einträte, der Haushalt die nötigen Geldmittel nicht darbieten dürfte. Richtiger wäre gewesen, die Zustimmung zum Einsetzen der Summe zu ertheilen, sich aber die specielle Zustimmung bis nach mitgetheiltem Plan und Anschlag vorzubehalten. Unter der Zusicherung, daß

die angelegte Summe nicht verausgabt werden soll, bevor dem Collegium specielle Pläne und Anschläge zugegangen sind, hofft der Rath nunmehr, daß dem Einsetzen der Summe von 1600 Thlr. in den Haushaltplan nicht ferner widersprochen werde.

Zu Conto 11 M. Straßenreinigung, bemerkte der Rath, daß der am Frankfurter Thor früher abgelagerte Haufen Schrott schon vor Beginn des Baues der hohen Brücke zur Tünchung der Pflanzgärten im Burgauer Revier abgefahren worden, also ein Uebelstand für die angrenzenden Bewohner nicht mehr vorhanden sei.

Wenn ferner zu Conto 18, Rittergut Grassdorf mit Grabfeld und Portis,

das Collegium es nicht für gerechtfertigt hält, daß der Pächter nach Wegfall der Verpflichtung zum Halten eines Samenrinds nicht zu einer entsprechenden Pächterhöhung angehalten worden ist, so verweist der Rath auf die in den Jahren 1839 und 1843 gefolgten Verhandlungen über die Hutungs- und Frohnabgaben jener Güter.

Der Antrag, daß künftig bei Verpachtung der der Stadt gehörigen Güter dem Pächter die Verpflichtung zur Unterhaltung der Communicationswege, Brücken, Wasserdurchlässe, Gerinne u. a. aufzuerlegt werde, da diese Arbeiten sicher zum größten Theile von den Pächtern auf Kosten der Stadt ausgeführt würden, erliege sich dadurch, daß der Rath schon seit Jahren die Pächter in den Pachtverträgen zur Herstellung dieser Arbeiten auf ihre Kosten verpflichtet habe. Gleichwohl sei ein Postulat „Insgesamt“ für jedes Rittergut nötig, weil durch Entstehung neuer Communicationswege, neuer Brücken, Stege und Schleusen, welche bei Abschluß des Vertrags nicht vorhanden waren, Kosten entstünden, die den Pächtern nicht anzufinnen seien. Auch fänden unter obigem Titel Kosten für Fortkommen und Däten bei Besichtigungen u. a. Ueberwachung von Bauten, Anfertigung von Plurkarten, Gutachten, Vermessungen u. a. Platz.

Dem zu Conto 19, Rittergut Gunnersdorf mit Bahnhofs,

gestellten Antrage, die Erneuerung der von den Wärmern zerfallenen Gefindebetten, sowie dergleichen Herstellungen den Pächtern aufzuerlegen, habe der Rath schon früher unter Festhaltung des Grundbarges entprochen, daß den Pächtern nur das nothwendigste Inventar, welches niet- und nagelfest ist, übergeben werde.

Die hier fraglichen Poststellen müssen aber, weil sie dem Pächter übergeben worden waren, reparirt werden, sollen aber bei anderweiter Verpachtung nicht wieder als Inventariensumme mit übergeben werden.

Der Verkauf der Weiden aus freier Hand im Conto 25, Waldungen,

erstreckte sich nur auf einen ganz geringen Theil, welcher zur Anstellung einer Licitation nicht erst Veranlassung geboten habe.

Im Uebrigen halte der Rath die Licitation als Regel fest.

Den zu Conto 29, Steinbruch bei Grassdorf,

gestellten Antrag auf Verpachtung dieses Steinbruchs will der Rath in Ermäßigung stehen und dem Colleg darüber Mittheilung machen.

Dem bei

Conto 32, Gebäude in der Stadt, gestellten Antrage auf Verlegung der Speiseanstalt und Verwerthung des werthvollen Areals derselben glaubt der Rath auch jetzt aus früher von ihm dargelegten Gründen nicht entsprechen zu können.

Da die für Granitrottoirs vor Commungrundstücken postulierte Summe nur ein Berechnungs- posten sei, bittet der Rath um deren Verwilligung.

Der Ausschuss hatte empfohlen, die Position bez. der Straßen- und Brückenschilde zwar zu genehmigen, jedoch dem Rathe zu erklären, daß, falls diese Mittheilung des Rathes bei Ueberführung des Haushaltes, wie zu erwarten, erfolgt wäre, das Monitum nicht gezogen sein würde, so daß die hieran geknüpften weiteren Bemerkungen des Rathes nicht nötig gewesen sein würden; die Summe von 1600 Thlr. für Aborte als Berechnungs- posten aufzunehmen; bei der Mittheilung über den Düngr- platz Veruhigung zu lassen; ebenso bei der Auf- klärung wegen des Samenrinds und bei der Mittheilung wegen Unterhaltung der Commu- nicationswege u. a., hierbei aber den Rath zu ersuchen, darauf bedacht zu sein, daß letztere Post. bei diesem Conto nicht wieder in solcher Höhe in Ansatz gebracht werde, weil dieselbe sich bedeutend höher beziffere, als bei den übrigen Rittergütern; ferner bei der Erklärung des Rathes wegen der Bett- stellen und bezugl. der Weidenverpachtungen Veruhigung zu lassen, ebenso bezugl. der Ver- pachtung des Grassdorfer Steinbruchs, den Rath aber zu ersuchen, die zugesagte Mitthei- lung sobald als möglich dem Collegium zugehen zu lassen.

Die Verlegung der Speiseanstalt u. dergl. glaube der Ausschuss, daß bei ernstlichem Willen des Rathes eine Beseitigung derselben sehr wohl durchführbar sein würde, und empfahl deshalb wiederholt ein bezügliches Ersuchen an den Rath zu richten.

Da die Antwort des Rathes wegen der Granitrottoirs vor Commungrundstücken sich nicht darauf bezieht, vor welchen Commu- grundstücken eine Legung von Rottoirs erfolgen soll, schlug der Ausschuss vor, bei der Ablehnung der Position zu beharren.

Die Versammlung trat den Ausschussvorschlägen überall und zwar einhellig bei.

Nunmehr berichtete Herr Adv. Wachsmuth Namens des Finanzausschusses über den Beschluß des Rathes, die Kosten der bewilligten Verlegung des Kloßgrabens im Ganghofer Holze in Höhe von 2080 Thlr. aus dem Stammvermögen zu entnehmen und mit 2 Proc. jährlich zu amortisiren.

Im Ausschusse erklärte man sich mit dem Vor- schlage des Rathes einverstanden, wenn die Summe darlehensweise aus dem Stammvermögen entnommen und mit 2 Proc. jährlich aus dem Betriebe amor- tisiert würde.

Einhimmig fand dieser Antrag Annahme.

Den zu

Conto 29, Steinbruch bei Grassdorf,

gestellten Antrage, die Erneuerung der von den Wärmern zerfallenen Gefindebetten, sowie dergleichen Herstellungen den Pächtern aufzuerlegen, habe der Rath schon früher unter Festhaltung des Grundbarges entprochen, daß den Pächtern nur das nothwendigste Inventar, welches niet- und nagelfest ist, übergeben werde.

Die hier fraglichen Poststellen müssen aber, weil sie dem Pächter übergeben worden waren, reparirt werden, sollen aber bei anderweiter Verpachtung nicht wieder als Inventariensumme mit übergeben werden.

Der Verkauf der Weiden aus freier Hand im Conto 25, Waldungen,

erstreckte sich nur auf einen ganz geringen Theil, welcher zur Anstellung einer Licitation nicht erst Veranlassung geboten habe.

Im Uebrigen halte der Rath die Licitation als Regel fest.

Den zu Conto 29, Steinbruch bei Grassdorf,